



Fassung 2021

Schullehrplan

2-jährige berufliche Grundausbildung Attest (EBA)

Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)
Berufsfachschule Basel (BFS)
Huber Widemann Schule (HWS)
Stiftung Lehrbetriebe Beider Basel (LBB)

2

Impressum

Schullehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht

Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS)

Berufsfachschule Basel (BFS Basel)

Huber Widemann Schule (HWS)

Stiftung Lehrbetriebe Beider Basel (LBB)

Dieser Schullehrplan wurde von den folgenden Gremien verabschiedet:

Konferenz der Abteilung Allgemeinbildung AGS am 21. Mai 2008 mit HWS und NSH

Konferenz der Abteilung Allgemeinbildung BFS Basel am 21. Mai 2008

AGS-Kommission am 24. Juni 2008

BFS Basel-Kommission am 13. Mai 2008

Vom Erziehungsrat des Kantons Basel-Stadt am 18. August 2008

zustimmend zur Kenntnis genommen

Modifikation des Schullehrplans (Qualifikationsverfahren) und Genehmigung durch:

AKOB (Abteilungskonferenz Berufsbildung),

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 7. Juni 2021

Gestaltung und Produktion: Continue AG, Basel

Digitale Ausgabe

© 2021 Abteilung Allgemeinbildung, Allgemeine Gewerbeschule Basel

3. Auflage

1.	Einleitung	2
2.	Konzept Schullehrplan	3
2.1	Pädagogisch-didaktisches Konzept	3
2.1.1	Handlungsorientierter Unterricht	3
2.1.2	Themenzentrierter Unterricht/Prinzip Vernetzung	3
2.1.3	Förderung von Kompetenzen	3
2.1.4	Vertiefungsarbeit (VA)/Projektbezogenes Arbeiten	3
2.1.5	Differenzierung	3
2.1.6	Gesundheitsförderung	3
2.1.7	Rolle der Lehrpersonen	3
2.1.8	Unterrichtsplanung	4
2.1.9	Zusammenarbeit/Lernorte	4
2.1.10	Unterrichtszeit	4
2.1.11	Taxonomie	4
2.2	Prüfen und Bewerten	4
2.2.1	Notengebung	4
2.2.2	Lernkontrollen und Prüfungen	4
3.	Qualifikationsverfahren (QV)	5
3.1	Qualifikationsverfahren Fachbereich Allgemeinbildung Niveau EBA	5
3.1.1	Geltungsrecht	5
3.1.2	Prüfungsorganisation	5
3.1.3	Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren	5
3.1.4	Vertiefungsarbeit (VA)	5
3.1.5	Erfahrungsnote	6
3.1.6	Wiederholen der Abschlussprüfung Allgemeinbildung	6
3.1.7	Abschlussprüfung für Kandidatinnen und Kandidaten gemäss BBG Art. 34 ²	6
3.1.8	Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung	6
3.1.9	Aufbewahren der Prüfungsarbeiten	6
3.1.10	Rechtsmittel	6
3.1.11	Schlussbestimmung	6
4.	Unterrichtsplan	7
4.1	Lernbereiche	7
4.1.1	Lernbereich Gesellschaft	7
4.1.2	Lernbereich Sprache und Kommunikation	8
4.2	Unterrichtsthemen 1–12	9
5.	Unterrichtsthemen und Bildungsziele	10
	Thema 1: Berufsleben – ein Neubeginn	10
	Thema 2: Konsum und Freizeit	11
	Thema 3: Jugend und Gesundheit	12
	Thema 4: Leben in der Region	13
	Thema 5: Zusammenleben in kultureller Vielfalt	13
	Thema 6: Leben in der Schweiz	14
	Thema 7: Wirtschaft und Gesellschaft	14
	Thema 8: Die Schweiz in Europa und der Welt	15
	Thema 9: Globalisierung	15
	Thema 10: Persönliche Entwicklung	16
	Thema 11: Arbeit und Beruf	16
	Thema 12: Selbstverantwortung	17
6.	Anhang	18
6.1	Übersicht: Taxonomietabelle	18
6.2	Übersicht: Gesellschaft	19
6.3	Übersicht: Sprache/Kommunikation	20
6.4	Übersicht: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz	22
6.5	Übersicht: Vertiefungsarbeit (VA)	23

1. Einleitung

Das Berufsbildungsgesetz vom 23. Dezember 2002 (in Kraft seit 1.1.2004) beschreibt in Artikel 15 den allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsfachschulen als Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes in der Berufsbildung. Ziel ist es, die Lernenden zu befähigen, den Zugang zur Arbeitswelt zu finden, darin zu bestehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. Des Weiteren sollen die wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zum selbstständigen Urteilen und Entscheiden gefördert werden. Weiter konkretisiert werden die Ziele des allgemeinbildenden Unterrichts in der «Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung» vom 27. April 2006 (Art. 2).

Der eidgenössische «Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht» (RLP ABU) vom 1. Mai 2006 legt Ziele und Absichten des allgemeinbildenden Unterrichts fest und enthält verbindliche Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Schullehrpläne.

Der «Schullehrplan Allgemeinbildung» (SLP ABU) an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS), der Berufsfachschule Basel (BFS Basel), der Huber Widemann Schule (HWS) und der Stiftung Lehrbetriebe Beider Basel (LBB) trägt den regionalen und schulischen Gegebenheiten Rechnung. Er legt die Zielrichtung des pädagogischen Handelns, die Unterrichtsthemen, die zu erreichenden Bildungsziele und die Unterrichtsinhalte verbindlich fest und formuliert Richtlinien für die Unterrichtsplanung, die Unterrichtsdurchführung und die Unterrichtsauswertung. Ausserdem wird das Qualifikationsverfahren verbindlich festgelegt.

Der vorliegende Schullehrplan richtet sich an die Lehrenden und Lernenden der obgenannten Schulen in der 2-jährigen beruflichen Grundbildung Attest (EBA).

Durch die laufende Anpassung des Schullehrplans an neue Gegebenheiten werden das Erarbeiten des aktuellen Basiswissens sowie die Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lernenden mittels einer prozess- und handlungsorientierten Didaktik gewährleistet.

Auf der Basis des an der AGS und der BFS Basel geltenden Qualitätssystems Q2E bzw. auf Grund der Vorgaben von QM BS werden die Schullehrpläne periodisch evaluiert und wo nötig modifiziert.

2. Konzept Schullehrplan

Die Leitidee für den allgemeinbildenden Unterricht an der AGS, der BFS Basel, der HWS und der LBB orientiert sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Lernenden als junge Erwachsene.

Die jungen Menschen sollen, ausgehend von ihren bisherigen Erfahrungen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, für ihre Persönlichkeitsbildung bedeutsame berufliche und ausserberufliche Beziehungs- und Spannungsfelder auch unter ethischen Gesichtspunkten erleben, erfahren und beurteilen.

Auf diesem Weg der Öffnung und Sensibilisierung gegenüber wesentlichen Frage- und Problemstellungen werden die Lernenden so auf das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet, dass sie sich als selbstverantwortlich handelnde und kommunizierende Persönlichkeiten innerhalb einer Gemeinschaft verstehen.

2.1 Pädagogisch-didaktisches Konzept

2.1.1 Handlungsorientierter Unterricht

Der handlungsorientierte Unterricht ist ein grundlegendes pädagogisch-didaktisches Prinzip. Er strebt die Verbindung von kognitivem mit sozialem Lernen an. Im Mittelpunkt stehen die Aktivitäten der Lernenden, wobei der Prozess der Zusammenarbeit mit dem Produkt gleichwertig ist. Der Bezug zur Wirklichkeit sowie der zunehmend grössere Raum für Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Lernenden sind weitere Ziele eines handlungsorientierten Unterrichts. Erweiterte Lehr- und Lernformen sollen sowohl die Teamarbeit als auch die Möglichkeit des eigenen Handelns fördern. Dabei bleibt die Methodenfreiheit der Lehrpersonen gewährleistet.

2.1.2 Themenzentrierter Unterricht /Prinzip Vernetzung

Allgemeinbildung versteht sich als ein Fach mit verschiedenen Lernbereichen. Die darin enthaltenen Unterrichtsinhalte werden so weit als möglich vernetzt und innerhalb eines exemplarisch ausgewählten Unterrichtsthemas bearbeitet. Dies lässt gesellschaftliche Zusammenhänge transparenter werden und ermöglicht den Erwerb von Sachwissen, den Einbezug von Tagesaktualitäten und die Förderung der Handlungsfähigkeit. Daneben werden durch geeignete Verknüpfungen von Bildungszielen möglichst viele Lernfelder und Lernsituationen gestaltet, die neben dem Erwerb von Faktenwissen schwergewichtig den Aufbau von Strukturwissen sowie die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenz ermöglichen. Eine sinnvolle Vernetzung von Bildungszielen aus den verschiedenen Lernbereichen in einem Unterrichtsthema ist deshalb pädagogisch unabdingbar.

2.1.3 Förderung von Kompetenzen

Vorrangiges Ziel des allgemeinbildenden Unterrichts an der Berufsfachschule ist die Erweiterung und Vertiefung der Sachkompetenz in Verbindung mit sprachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen. Der Unterricht ist nicht nur auf die Vermittlung von Sachwissen ausgerichtet, sondern auch auf die Förderung des selbstständigen, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens. Die Entwicklung von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz ist ein wichtiges Unterrichtsprinzip, denn am Ende der Lehre müssen die Lernenden neben verfügbarem Sachwissen auch die Fähigkeiten zu selbstständigem lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit besitzen.

2.1.4 Vertiefungsarbeit (VA)/ Projektbezogenes Arbeiten

Die Vertiefungsarbeit (VA), welche einen wesentlichen Teil des Qualifikationsverfahrens im allgemeinbildenden Unterricht darstellt, verlangt von den Lernenden ein vertieftes Repertoire an Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen, welche nur durch kontinuierliches Üben während der ganzen Lehrzeit erreicht werden können. Das projektbezogene Arbeiten stellt sicher, dass alle erforderlichen Kompetenzen in den zugeordneten Semestern geschult werden. Es muss dabei hervorgehoben werden, dass eine VA neben Inhalten aus Fremdquellen auch aus klar erkennbaren Eigenleistungen (z.B. Umfrage, Interview, Fotoreportage etc.) bestehen muss.

2.1.5 Differenzierung

Die Lernenden sollen bildungszielorientiert und ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend gefördert werden. Deshalb ist der Unterricht grundsätzlich binnendifferenziert zu gestalten. Im Weiteren kennt der allgemeinbildende Unterricht auch Formen der äusseren Differenzierung (Freifachangebote sowie Stütz- und Förderkurse).

2.1.6 Gesundheitsförderung

Obwohl die Lernenden sich bereits im bisherigen schulischen und ausserschulischen Umfeld mit Themen der Prävention auseinandergesetzt haben, ist dennoch eine wirksame und altersspezifische Gesundheitsförderung an der Berufsfachschule unabdingbar. Besonders in der Aids-, Drogen- und Gewaltprävention sollen die Lernenden Gelegenheit erhalten, ihre Eindrücke, Probleme und Frustrationen zu verarbeiten und Alternativen zu erfahren. Dabei spielt das Vertrauensverhältnis innerhalb der Klasse eine wesentliche Rolle.

2.1.7 Rolle der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen gestalten Lernfelder sowie Lernsituationen und schaffen in Zusammenarbeit mit den Lernenden eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der Ermutigung. Für die Lehrpersonen heisst das einerseits, dass sie sich bemühen, die jungen Erwachse-

nen in ihrer Persönlichkeit ernst zu nehmen, andererseits aber auch, dass sie ihren Erziehungsauftrag bewusst wahrnehmen, Entscheidungen treffen und Konflikte im Gespräch mit den Lernenden austragen. Deshalb müssen die Lehrpersonen nebst dem erforderlichen Fachwissen vermehrt über kommunikative Kompetenzen, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Selbstkritik und Diskretion verfügen. Sie sind auch Lernbegleiter und Lernberater und verstehen sich selber als Lernende. Gemäss den Vorgaben von Q2E holen die Lehrpersonen bei ihren Klassen periodisch ein Unterrichtsfeedback ein. Ein wichtiger Bestandteil für die Weiterentwicklung der Lehrpersonen bildet auch das institutionalisierte kollegiale Feedback.

2.1.8 Unterrichtsplanung

Der Unterricht wird von den Lehrpersonen auf Grund der schulischen Vorgaben geplant, durchgeführt und ausgewertet. Lerninhalte werden zu Beginn eines grösseren Zeitraumes (Quartal, Semester, Schuljahr) präsentiert und mit den Lernenden besprochen.

2.1.9 Zusammenarbeit / Lernorte

Zur Erfüllung der pädagogischen und didaktischen Anforderungen ist es wichtig, dass ein tragfähiges Netz der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe aller an einer Klasse beteiligten Personen bzw. Institutionen besteht.

2.1.10 Unterrichtszeit

Die Unterrichtszeit beträgt für die berufliche Grundbildung Attest EBA 240 Lektionen.

Die verbindlichen Bildungsziele sind im Schullehrplan festgelegt. Im Weiteren können jeweils auch andere Themen aufgegriffen werden, soweit dafür die nötigen Freiräume vorhanden sind. Eine angemessene Mitsprache der Lernenden ist innerhalb dieses Freiraums anzustreben.

Die Bildungsziele im SLP sind innerhalb eines Unterrichtsthemas nach Lernbereichen getrennt, um eine bessere Übersichtlichkeit und eine grössere Freiheit der Vernetzbarkeit zu ermöglichen.

50 Prozent der gesamten Unterrichtszeit soll für die Eigenaktivität der Lernenden eingesetzt werden.

2.1.11 Taxonomie

Die durch entsprechende Verben in den Bildungszielen bezeichneten Taxonomiestufen bestimmen jeweils das Minimum und müssen mit jeder Klasse erreicht werden. Bei geeigneten Klassen ist eine höhere Taxonomiestufe anzustreben (siehe Anhang 6.1).

2.2 Prüfen und Bewerten

Die Beurteilung von Lernleistungen ist Teil der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung pädagogischer Arbeit, was schon bei der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts angemessen zu berücksichtigen ist.

Die Lernenden sind fähig, ihre Leistungen – sei es individuell oder im Team – realistisch einzuschätzen (Selbst- und Fremdbeurteilung). Eine differenzierte Beurteilung setzt verschiedene Beurteilungsformen und unterschiedliche Lernstufen voraus.

2.2.1 Notengebung

Am Ende jedes Semesters erhalten die Lernenden des EBA ein Notenzeugnis. Es umfasst je eine Note für den Lernbereich «Gesellschaft» sowie für den Lernbereich «Sprache und Kommunikation». Die Zeugnisnote eines jeden Lernbereichs setzt sich aus mindestens drei Teilnoten zusammen, die im Laufe eines Semesters aufgrund von angesagten Prüfungen erteilt werden (im Bereich Sprache/Kommunikation setzt sich die Semesternote aus mindestens zwei schriftlichen und höchstens einer mündlichen Teilnote zusammen).

2.2.2 Lernkontrollen und Prüfungen

Lernkontrollen gehören zu jedem Lernprozess. Wer lernt, möchte zu Recht wissen, ob er das, was er gelernt hat, beherrscht und wie seine Leistungen beurteilt werden. Lernkontrollen werden nicht benotet. Sie zeigen den Lernenden Lücken auf, die noch zu schliessen sind.

Prüfungen orientieren sich an den im Schullehrplan verbindlich festgelegten Bildungszielen bzw. den daraus abgeleiteten Unterrichtsinhalten und werden benotet. Sie zeigen den Lernenden auf, ob sie das angestrebte Ziel erreicht haben. Dabei werden die folgenden Mindeststandards beachtet:

- Eine Prüfung dient zur Beurteilung des Wissensstandes
- Der Prüfungsstoff muss belegbar, nachvollziehbar und auf den Unterricht abgestützt sein
- Die Prüfungsansage erfolgt in der Regel eine Woche vor dem Termin mit der Angabe, ob die Note für «Gesellschaft» oder «Sprache/Kommunikation» zählt
- In der Regel werden die Kriterien für die Bewertung einer Prüfung im Voraus den Lernenden bekannt gegeben.
- Abzüge sind auf Anfrage zu begründen.

3. Qualifikationsverfahren (QV)

Das Qualifikationsverfahren (QV) im Fach Allgemeinbildung setzt sich für das EBA aus den folgenden zwei Bereichen zusammen:

- Erfahrungsnoten aus vier Semesterzeugnissen
- Vertiefungsarbeit (VA).

Beide Bereiche zählen je zur Hälfte und ergeben zusammen die Schlussnote.

Im Eidgenössischen Berufsattest EBA wird das Fach Allgemeinbildung mit mindestens 20% gewichtet.

Im Folgenden wird das QV genauer ausgeführt.

3.1 Qualifikationsverfahren Fachbereich Allgemeinbildung Niveau EBA

Gestützt auf die Verordnung des BBT über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vom 27. April 2006 (BBT-Verordnung) gelten für das QV im Fach Allgemeinbildung die folgenden Richtlinien:

3.1.1 Geltungsrecht

Art. 1

Diese Richtlinien gelten für alle Berufslernenden, welche im Kanton Basel-Stadt ihre Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung (AP ABU) gemäss BBG, Art. 37 Eidg. Berufsattest (EBA) ablegen.

3.1.2 Prüfungsorganisation

Art. 2

Der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung leitet und überwacht die Abschlussprüfung im Fach Allgemeinbildung. Er ist der Prüfungsleitung Basel-Stadt unterstellt und setzt sich aus den folgenden Personen zusammen: Chefexpertin/Chefexperte AP ABU, Stellvertreterinnen/ Stellvertreter AP ABU, Vertreter/in der beruflichen Grundbildung Attest EBA, Abteilungsvorsteherin/Abteilungsvorsteher oder Delegierte/r aller beteiligten Schulen.

Art. 3

Die Chefexpertin/der Chefexperte AP ABU leitet den Prüfungsausschuss Allgemeinbildung und ist für die Organisation der gesamten AP ABU verantwortlich.

Die Chefexpertin/der Chefexperte AP ABU und ihre Stellvertreterinnen/ihre Stellvertreter werden durch die «kantonale Prüfungskommission der Lehrabschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt» auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung gewählt.

Der Einsatz der Chefexpertin/des Chefexperten wird gemäss geltender Vereinbarung nach Aufwand entschädigt.

3.1.3 Expertinnen/Experten und Examinatorinnen/Examinatoren

Art. 4

Expertinnen/Experten sind in der Regel an einer Berufsfachschule in Basel-Stadt als unbefristet angestellte Lehrpersonen tätig. Sie verfügen alle über einen entsprechenden Berufsabschluss mit Leistungsausweis und werden durch die «kantonale Prüfungskommission der Lehrabschlussprüfungen Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen Basel-Stadt» auf Vorschlag des Prüfungsausschusses Allgemeinbildung gewählt. Die Entschädigung erfolgt gemäss den kantonalen Ansätzen für die Expertentätigkeit bei Abschlussprüfungen.

Art. 5

Examinatorinnen/Examinatoren sind Lehrpersonen, welche das Fach Allgemeinbildung an Berufsfachschulen im Kanton Basel-Stadt in Abschlussklassen unterrichten. Dieser Einsatz ist Teil des Lehrauftrags.

3.1.4 Vertiefungsarbeit (VA)

Art. 6

Die Vertiefungsarbeit (VA) findet im letzten Lehrjahr statt. Sie überprüft die zielorientierten Arbeiten während einer grösseren Zeitspanne. Dabei werden die Fach-, Selbst- und Methodenkompetenz bewertet.

Art. 7

Die Wegleitung und der Zeitplan der VA wird durch den Prüfungsausschuss verabschiedet. Die Präsentation und das Prüfungsgespräch erfolgen nach Abgabe der Dokumentation nach einem speziellen Zeitplan.

Art. 8

Die VA wird in der Regel als Einzelarbeit durchgeführt. Eine Zweiergruppe kann aufgrund eines schriftlichen Gesuchs durch den Prüfungsausschuss Allgemeinbildung bewilligt werden.

Art. 9

Die Wahl der Gestaltungsmittel ist frei. Allfällige Materialkosten werden von den Kandidatinnen/Kandidaten selber getragen. Quellen und externe Hilfeleistungen sind in der VA klar zu bezeichnen.

Art. 10

Die Schlussnote der VA setzt sich zu gleichen Teilen aus den folgenden Positionsnoten zusammen:

- a. Dokumentation: Je eine unabhängige Bewertung durch die Examinatorin/den Examinator und die Expertin/den Experten. Sofern eine Zweiergruppe bewilligt wurde, ist die erteilte Note für beide Gruppenmitglieder gleich.
- b. Präsentation und Prüfungsgespräch: Je eine unabhängige Bewertung durch die Examinatorin/den Examinator und die Expertin/den Experten. Auch wenn eine Zweiergruppe bewilligt wurde, ist die erteilte Note für jedes Gruppenmitglied individuell.

Für die Umrechnung von erteilten Punkten in Notenwerte ist die von der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) festgelegte Umrechnungsskala zu verwenden.

Art. 11

Alle festgelegten Termine während der Zeit der VA sind verbindlich und verlangen bei Nichteinhaltung innerhalb von einem Arbeitstag ein Arztzeugnis oder amtliches Dokument.

Wer einen verbindlichen Termin ohne hinreichende Begründung nicht wahrnimmt, wird verwarnet und im Wiederholungsfall von der VA ausgeschlossen.

Art. 12

Bei Plagiaten (ganz oder teilweise) entscheidet der Prüfungsausschuss Allgemeinbildung über einen Punkteabzug oder einen Ausschluss von der VA.

Art. 13

Die Schlussnote der VA wird den Lernenden nicht bekannt gegeben. Eine Rekursmöglichkeit betreffend der VA besteht im Rahmen des Gesamtergebnisses des QV.

3.1.5 Erfahrungsnote

Art. 14

Jede Zeugnisnote pro Semester und Lernbereich hat sich auf mindestens drei während des Unterrichts erteilte Noten zu stützen.

Art. 15

Für das EBA werden in allen vier Semestern Zeugnisnoten erteilt.

Art. 16

Die Schlussnote «Erfahrungsnote» ist das arithmetische Mittel der Zeugnisnoten aller Semester, für die im Fach Allgemeinbildung eine Semesternote erteilt wird.

3.1.6 Wiederholen der Abschlussprüfung
Allgemeinbildung

Art. 17

Ein Repetent bzw. eine Repetentin besucht während eines weiteren Jahres den Unterricht. Es zählen für die Bereiche «Erfahrungsnote» und «VA» nur die neu erzielten Noten.

3.1.7 Lehrabschlussprüfung für Kandidatinnen
und Kandidaten gemäss BBG Art. 34²

Art. 18

Kandidatinnen/Kandidaten, welche an einer Berufsfachschule als Prüfungsvorbereitung während mindestens der Hälfte der gesetzlichen Lehrzeit regelmässig den Unterricht besucht und die VA ausgeführt haben, werden die Erfahrungsnote und die Note der VA angerechnet.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche nach Art. 34, 2 BBG und nach Art. 32 BBV zum Qualifikationsverfahren zugelassen sind ohne eine geregelte berufliche Grundbildung absolviert zu haben und die das Erreichen der Bildungsziele der Allgemeinbildung nicht nachweisen können, absolvieren den Teilbereich Vertiefungsarbeit. Das Prozedere wird durch die zuständige(n) Berufsfachschule(n) geregelt.

3.1.8 Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung

Art. 19

Die Abgabe der Fachnote Allgemeinbildung erfolgt durch die Chefexpertin/den Chefexperten AP ABU nach Notenabschluss an die Prüfungsleitung im Gewerbeverband Basel-Stadt bis spätestens Mitte der zweitletzten Schulwoche im Schuljahr.

3.1.9 Aufbewahren der Prüfungsarbeiten

Art. 20

Die Dokumentationen werden bis nach Ablauf der Rekursfrist durch die Examinatorin/den Examinator aufbewahrt und im Rekursfall der Chefexpertin/dem Chefexperten zur Verfügung gestellt.

Ein Anrecht auf die Rückgabe besteht nicht.

Art. 21

Die restlichen Prüfungsunterlagen werden vom Prüfungssekretariat des Gewerbeverbandes Basel-Stadt bis nach Ablauf der Einsprache- und Rekursfrist aufbewahrt.

3.1.10 Rechtsmittel

Art. 22

Das Einspracheverfahren richtet sich nach dem geltenden kantonalen Rekursrecht bei Lehrabschlussprüfungen des aufbietenden Kantons.

3.1.11 Schlussbestimmung

Art. 23

Aufhebung des bisherigen Rechts: Mit Inkrafttreten dieses Schullehrplans wird das Reglement über das Fach Allgemeinbildung an der Lehrabschlussprüfung in den gewerblich-industriellen Berufen im Kanton Basel-Stadt aufgehoben.

4. Unterrichtsplan

Die zweijährige Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) unterscheidet sich bezüglich Zielen, Inhalten und Kompetenzen deutlich von den drei- bzw. vierjährigen Grundbildungen, weil die Lernenden ihre Schwächen im schulischen, ihre Stärken aber im berufspraktischen Bereich haben. Die Grundbildung mit Attest ist ein neues, anspruchsvolleres Bildungsgefäss, das den Lernenden bei Bedarf eine «fachkundige individuelle Begleitung» zur Seite stellt. Das EBA löst die bisherigen Anlehen ab.

Bevor der Unterrichtsplan konkretisiert wurde, waren einige grundlegende Gedanken zur Personengruppe der Attestlernenden von Bedeutung. In der zweijährigen Grundbildung zum EBA steht der Leitsatz im Zentrum, dass Lehrpersonen Jugendliche unterrichten und nicht Fächer. Ziele des Unterrichts sind demzufolge die Individualisierung und das Erkennen des Fähigkeitspotentials. Dadurch kann der Einzelne seine Stärken möglichst gut verwirklichen.

Lernende im Eidgenössischen Berufsattest bringen häufig viele negative Schulerfahrungen mit, vor allem was ungenügende Noten anbelangt. Dies führt zu Prüfungsstress, innerer Schulverweigerung und Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls. Auch können zahlreiche berufliche und persönliche Lebenskrisen der Jugendlichen den Unterricht direkt prägen.

Wichtig: Um gut lernen zu können, müssen sich die Jugendlichen von der Lehrperson angenommen fühlen und spüren, dass Vertrauen und Akzeptanz die Basis für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist. Motivation und Selbstvertrauen entwickeln sich zum Positiven, wenn die Lernenden Anleitung und Unterstützung erhalten und auch Fehler machen dürfen. Durch die vertrauensvolle Beziehung zur Lehrperson wird die Klasse zunehmend auch effizienter führbar.

Die Lernenden benötigen für das Erarbeiten der Lerninhalte mehr Zeit und Unterstützung durch die Lehrperson. Die Veranschaulichung der Lerninhalte anhand konkreter Beispiele ist bei diesen Lernenden besonders wichtig.

4.1 Lernbereiche

Gemäss Rahmenlehrplan ist der allgemeinbildende Unterricht in die beiden Lernbereiche «Gesellschaft» sowie «Sprache und Kommunikation» aufgeteilt.

Die gesamte Unterrichtszeit teilt sich wie folgt auf:

- 50 Prozent für den Lernbereich «Gesellschaft»
- 50 Prozent für den Lernbereich «Sprache und Kommunikation».

Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz sind in allen Unterrichtsthemen angemessen zu schulen.

4.1.1 Lernbereich Gesellschaft

Gemäss Verordnung des BBT bezweckt der allgemeinbildende Unterricht im Bereich Gesellschaft insbesondere:

- die Entwicklung der Persönlichkeit
- die Integration des Individuums in die Gesellschaft
- die Förderung von wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Kenntnissen und Fähigkeiten, welche die Lernenden dazu befähigen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen
- die Verwirklichung der Chancengleichheit für Lernende beider Geschlechter, für Lernende mit unterschiedlichen Bildungsbiografien oder unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen.

Davon ausgehend werden im eidgenössischen Rahmenlehrplan (RLP) acht thematische Aspekte genannt, die in den Schullehrplänen als Grundlage für die Unterrichtsthemen und Bildungsziele im Bereich Gesellschaft dienen sollen. Jeder Aspekt entspricht einem Blickwinkel, unter dem die persönliche, berufliche und gesellschaftliche Realität in den Themen des Schullehrplans bearbeitet wird. Bei der Behandlung eines Themas ergänzen sich verschiedene Aspekte und erlauben einen interdisziplinären Zugang unter verschiedenen Blickwinkeln. Deshalb sollten in einem Unterrichtsthema jeweils mindestens drei Aspekte berücksichtigt sein.

Zusätzliche zwingende Blickwinkel wie Geschichte, Gender und Nachhaltigkeit sollen ebenfalls einfließen.

Folgende Aspekte sind nach eidg. RLP gleichwertig zu berücksichtigen:

- Ethik
- Identität und Sozialisation
- Kultur
- Ökologie
- Politik
- Recht
- Technologie
- Wirtschaft.

4.1.2 Lernbereich Sprache und Kommunikation

Der Lernbereich Sprache und Kommunikation erhält im allgemeinbildenden Unterricht eine grössere Bedeutung (vergleiche Rahmenlehrplan 1996), damit die Sprach- und Kommunikationskompetenzen der Lernenden stärker gefördert werden. Die Bildungsziele im Bereich Sprache und Kommunikation beschreiben, welche Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert beziehungsweise weiterentwickelt werden. Dabei werden drei Teilkompetenzen unterschieden: die rezeptive, produktive und normative Sprachkompetenz.

Die Lernenden sollen diese Sprachkompetenzen während der Ausbildungszeit weiterentwickeln, um in der Lage zu sein, Aufgaben in ihrer persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Realität bewältigen zu können.

Wichtige Ziele der drei Teilkompetenzen in der Sprachförderung sind:

- Die Lernenden verstehen verbale und nonverbale Äusserungen, Gesprochenes, Lese- und Hörtexte (rezeptive Sprachkompetenz).
- Die Lernenden drücken sich mündlich und schriftlich situationsgerecht aus (produktive Sprachkompetenz).
- Die Lernenden verstehen, was von ihnen verlangt wird und welche Arbeitsleistung nötig ist, um die vorgegebenen Ansprüche zu erfüllen (normative Sprachkompetenz).

Die Sprachförderung nimmt im allgemeinbildenden Unterricht eine zentrale Rolle ein. Die Sprachschulung erfolgt, integriert in die Unterrichtsthemen, in den Kompetenzen Lesen/Schreiben/Hören/Sprechen. Daneben wird auch auf andere Kommunikationsformen (nonverbale Kommunikation wie z.B. Körpersprache) eingegangen, und es soll ein der jeweiligen Situation angepasstes Kommunikationsverhalten geschult werden.

Der Lehrplan formuliert für jede Kompetenz Fertigkeiten, welche anzustreben sind. Im Verlauf der Lehrzeit steigt das Anforderungsprofil dieser Fertigkeiten bis zur Abschlussprüfung an. Grundlage für den Aufbau dieser Fertigkeiten bildet der «Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)». Gemäss den Richtlinien des eidgenössischen Rahmenlehrplans (RPL) enthält der vorliegende Schullehrplan auch Fertigkeiten im Sprachbereich Grammatik. Diese Fertigkeiten sind ebenfalls in die Unterrichtsthemen eingefügt und sollen den Lernenden Unterstützung bieten, sich klar und korrekt auszudrücken. Der Einsatz von Übungen im Bereich Grammatik soll situativ, abhängig von den Bedürfnissen und dem Sprachstand der aktuellen Lerngruppe, erfolgen.

Zu Beginn der Ausbildung soll eine standardisierte Sprachabklärung über die Kompetenzen der Lernenden informieren. Lernenden mit Sprachschwierigkeiten wird nach dieser Abklärung der Besuch eines Stütz- oder eines Förderkurses empfohlen.

Auch ein späterer Eintritt in den Stütz- und Förderkurs ist jederzeit möglich. Am Ende des ersten Schuljahres wird eine weitere Sprachabklärung geschrieben werden. Dieses Instrument soll den am Unterricht Beteiligten weiteren Aufschluss über den aktuellen Sprachstand bringen.

Das sprachliche Handeln der Lernenden wird regelmässig reflektiert, evaluiert und von der Lehrperson qualifiziert, um die Lernenden umfassend zu fördern.

Der themenorientierte Unterricht bietet den Lernenden vielfältig Gelegenheit, ihre Sprachkompetenz anzuwenden, zu üben, einzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Die Informationsvermittlung im Unterricht muss in der Regel in der Standardsprache erfolgen (Weisung Erziehungsdepartement). Ein kompetenter Umgang mit der Standardsprache erleichtert vor allem fremdsprachigen Lernenden eine zukunftsgerichtete Berufsausbildung und die Integration in die Gesellschaft.

Wichtig ist dabei immer, dass im Bereich Sprache/Kommunikation, insbesondere in der Sprachförderung, dem Niveau und den besonderen Bedürfnissen der Lernenden der zweijährigen beruflichen Grundbildung Attest (EBA) Rechnung getragen wird.

4.2 Unterrichtsthemen 1 – 12

Die exemplarisch ausgewählten Unterrichtsthemen orientieren sich unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem RLP an der folgenden Leitidee:

Die Lernenden erleben und erfahren schrittweise - ausgehend von ihren bisherigen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten – für ihre Persönlichkeit bedeutsame Beziehungsfelder und werden so als vermehrt selbstverantwortlich handelnde Personen auf das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet.

Jedes Unterrichtsthema wird von einer Leitidee umschrieben. Sie formuliert das zentrale Anliegen des Themas, umschreibt die Bedeutung für die Lernenden und ist Grundlage für die Unterthemen und die Bildungsziele. Zudem sind die Aspekte (gemäss RLP) erwähnt, die durch das UT berührt werden. Die Bildungsziele aus «Sprache/Kommunikation» sowie «Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz» sind in folgerichtiger Form in die Unterrichtsthemen eingebaut und sollen wenn möglich mit den Gesellschaftszielen vernetzt werden.

Die Unterrichtsinhalte basieren auf Sachthemen, die sich an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Lernenden der Region Basel orientieren. Diese Themen sind im Theorie- teil des obligatorischen Lehrmittels «Allgemeinbildung» von AGS, BFS Basel, NSH und HWS dokumentiert.

Die Unterrichtsthemen (UT) heissen:

1. Berufsleben – ein Neubeginn
2. Konsum und Freizeit
3. Jugend und Gesellschaft
4. Leben in der Region
5. Zusammenleben in kultureller Vielfalt
6. Leben in der Schweiz
7. Wirtschaft und Gesellschaft
8. Die Schweiz in Europa und der Welt
9. Globalisierung
10. Persönliche Entwicklung
11. Arbeit und Beruf
12. Selbstverantwortung.

Verteilung der Unterrichtsthemen bei der beruflichen Grundbildung Attest EBA

Lehrjahre Themen und deren Bezug zur Vertiefungsarbeit (VA):

1. Lehrjahr:	Themen 1 – 8	Präsentation; Probe-VA (Dokumentation und Präsentation)
2. Lehrjahr:	Themen 9 – 12	VA (Dokumentation und Präsentation)

Klassifikationssystem

Mit den Bildungszielen werden der Lernbereich, das UT, die Laufnummer und die ID (in Klammern) ausgewiesen.

Beispiel:

Lernbereich UT, Laufnummer (ID):

G 1,1 (1)

G 1,1 (1)	für: Gesellschaft	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-1)
SK 1,1 (99)	für: Sprache und Kommunikation	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-99)
SSM 1,1 (33)	für: Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz	Unterrichtsthema 1, 1. Bildungsziel	(ID-33)

5. Unterrichtsthemen und Bildungsziele

Thema 1 Berufsleben – ein Neubeginn

Leitidee
Der Übertritt von der Schulzeit in die berufliche Grundbildung ist für die Jugendlichen ein Entwicklungsschritt, bei dem sich Veränderungen auf beruflicher und ausserberuflicher Ebene ergeben. Die Lernenden werden angeleitet, diese Neuorientierung bewusst zu erleben, zu überdenken und entsprechende Verhaltensweisen zu entwickeln.
Aspekte: Recht, Identität und Sozialisation, Ethik

Gesellschaft	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Bisherige Schulgeschichte	denken über die eigene bisherige Schulgeschichte nach und leiten Verbesserungsmöglichkeiten für das eigene Lernen ab. G 1,1 (1)
Rechtsgrundlagen	nennen die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Alltagsrechts. G 1,2 (63)
Allgemeine Vertragslehre	zählen die Merkmale eines Vertrages auf und unterscheiden formlose und schriftliche Verträge. G 1,3 (64)
Lehrvertrag	erläutern ihre eigenen Rechte und Pflichten sowie diejenigen ihres Berufsbildners oder ihrer Berufsbildnerin. G 1,4 (24)
Umgang mit Konflikten	werden ermutigt, in ihrem veränderten gesellschaftlichen Umfeld mit Konflikten bewusster umzugehen. G 1,6 (12)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele
	Die Lernenden ...
Lesen	lesen Texte und bearbeiten diese auf Grund von Aufgabenstellungen. SK 1,1 (99)
Schreiben	setzen den Duden als Lernhilfe ein mit Schwerpunkt Gross-/Kleinschreibung. SK 1,2 (272)
	beschreiben einen Sachverhalt, einen Gegenstand oder einen Vorgang aus dem Alltag. SK 1,3 (111)
Hören	beantworten Fragen zu einem Hörtext. SK 1,4 (126)
Sprechen	sprechen anhand von Stichworten und mit Hilfe visueller Mittel über ein vorbereitetes Thema. SK 1,5 (291)

Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	Bildungsziele
	setzen bei orthografischen und grammatikalischen Problemen den Duden als Lernhilfe ein. SSM 1,1 (152)
	setzen unterschiedliche Präsentationsmittel ein. SSM 1,1 (154)
	ordnen ihren Schulstoff nach vorgegebenen Kriterien ein und setzen ihn im Lernprozess ein. SSM 1,1 (151)

Thema 2 Konsum und Freizeit

Leitidee

Die zunehmende Unabhängigkeit und der grössere finanzielle Spielraum durch den Lehrlingslohn ermöglichen einen extensiveren Konsum und neue Freizeitaktivitäten.

Die Lernenden werden auf die rechtlichen Voraussetzungen für diese neuen Möglichkeiten aufmerksam gemacht und dazu ermutigt, ihr Konsum- und Freizeitverhalten im Zusammenhang mit ihren persönlichen finanziellen Gegebenheiten und in Bezug auf ihre Gesundheit und einen bewussten Umgang mit der Umwelt zu reflektieren.

Aspekte: Recht, Wirtschaft, Ethik, Ökologie

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Kaufvertrag	nennen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Kaufvertrag.	G 2,1 (67)
	unterscheiden Bar- und Kreditkauf.	G 2,2 (66)
Konsum und Freizeit	werden angeregt, über ihr Freizeitverhalten nachzudenken und ein ihren persönlichen Verhältnissen angepasstes und umweltgerechtes Konsumverhalten anzustreben.	G 2,3 (19)
Umgang mit Geld	erläutern Möglichkeiten, mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld so umzugehen, dass sie keine Schulden machen.	G 2,4 (216)
	erstellen anhand ihrer eigenen Situation oder einer vorgegebenen Aufgabe ein Budget für einen Berufslernenden.	G 2,5 (217)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen einen vorgegebenen Text und beantworten die dazu gestellten Aufgaben.	SK 2,1 (221)
Schreiben	wenden die Anredepronomen richtig an.	SK 2,2 (276)
	schreiben einen Geschäftsbrief.	SK 2,3 (113)
	wenden die Darstellungsmerkmale für den Geschäftsbrief an.	SK 2,4 (160)

Thema 3 Jugend und Gesundheit

Leitidee

Jugendliche in der Adoleszenz werden auch mit neuen Gefahren und Risiken für ihre Gesundheit konfrontiert.
Die Lernenden werden sich dieser Gefahren und Risiken bewusst und können daraus nachhaltige, positive Schlussfolgerungen für ihr eigenes, einer gesunden Lebensweise dienendes Verhalten ziehen.

Aspekte: Ethik, Identität und Sozialisation, Politik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Gesundheitsbewusstes Verhalten	schätzen ihre physische und psychische Gesundheit als ein wichtiges Gut und lernen unter diesem Gesichtspunkt gesundheitsbewusstes Verhalten und einen verantwortungsbewussten Umgang mit gesundheitsgefährdenden Produkten.	G 3,1 (20)
Suchtprävention	entwickeln Strategien zur Vermeidung von Sucht (Prävention).	G 3,2 (46)
Aids	zählen Ansteckungsmöglichkeiten mit Aids auf und diskutieren entsprechende Verhaltensweisen.	G 3,3 (47)
Umgang mit Gewalt	berichten über eigene Erfahrungen aktiver oder passiver Gewaltanwendung und analysieren die Gründe dafür.	G 3,4 (260)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	formulieren Hauptaussagen eines Textes.	SK 3,1 (101)
Schreiben	fassen Texte zusammen.	SK 3,2 (114)
Sprechen	formulieren ein konstruktives Feedback.	SK 3,3 (274)

Thema 4 Leben in der Region

Leitidee

Die Region Basel ist unser Lebensraum. Die Vielfalt an politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in dieser Grenzregion ist gross.

Die Lernenden werden sich dieser Vielfalt bewusst, können sie zu ihrem Vorteil nutzen, reflektieren aber auch Möglichkeiten, wie sie selbst einen positiven Beitrag zum Wohlergehen der Region und ihrer Bewohner leisten können.

Aspekte: Recht, Politik, Wirtschaft

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Eigene politische Aktivitäten	verstehen ihre Aktivitäten auch als Mitglieder des politischen Lebensfeldes Gemeinde und Kanton.	G 4,1 (22)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen und verstehen eine Kurzgeschichte oder einen Zeitungsartikel.	SK 4,1 (102)
Schreiben	führen ein Interview durch und werten dieses aus.	SK 4,2 (161)
Hören	verstehen Aufträge und führen diese sachgemäss aus.	SK 4,3 (129)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	planen/konzipieren ein Interview nach Vorgaben.	SSM 4,1 (292)

Thema 5 Zusammenleben in kultureller Vielfalt

Leitidee

Die schweizerische Gesellschaft ist heute durch viele Kulturen geprägt. Dies ist einerseits eine Bereicherung, andererseits ergeben sich daraus immer wieder Probleme im Zusammenleben.

Die Lernenden sind sich dieser Situation bewusst und können mit der nötigen Toleranz für andere Kulturen, aber auch mit einem Selbstbewusstsein für die Werte der eigenen Kultur darauf reagieren.

Aspekte: Ethik, Identität und Sozialisation, Kultur

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Religionsgemeinschaften	unterscheiden die Religionen Christentum, Judentum, Islam, Buddhismus nach ihren Merkmalen.	G 5,1 (264)
Kultur in der Region	besuchen ein Kulturgut oder einen Kultur Anlass in der Region und berichten darüber.	G 5,2 (55)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Schreiben	schreiben eine Kurzdokumentation.	SK 5,1 (117)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	strukturieren und konzipieren eine Kurzdokumentation (Einzelarbeit, als Mini-Probe-VA)	SSM 5,1 (293)
	wenden Zitate und Quellenangaben richtig an.	SSM 5,2 (169)

Thema 6 Leben in der Schweiz

Leitidee

Die Schweiz als direkte Demokratie in einem föderalistischen System fordert von ihren Bürgerinnen und Bürgern ein grosses Mass an politischem Bewusstsein und Kenntnis über die verschiedenen politischen Institutionen und Möglichkeiten der politischen Mitbeteiligung.

Die Lernenden können die Möglichkeiten einer Demokratie schätzen lernen und erkennen den Sinn einer direkten Teilnahme an politischen Prozessen.

Aspekte: Politik, Recht, Identität, Sozialisation, Wirtschaft

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Bundesverfassung	verstehen die BV als Fundament der schweizerischen Rechtsordnung und erläutern wichtige Grundrechte.	G 6,1 (33)
Politische Rechte	beschreiben die politischen Rechte in der Schweiz (Initiative, Referendum, Abstimmung, Wahl) und setzen sich mit einem aktuellen Beispiel auseinander.	G 6,2 (36)
Steuern	begründen die Notwendigkeit von Steuern.	G 6,3 (48)

Thema 7 Wirtschaft und Gesellschaft

Leitidee

Die Schweiz ist eines der höchst entwickelten Industrieländer der Welt. Dies erfordert von ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen hohen Ausbildungsstand. Durch die Komplexität der Wirtschaft ergeben sich politische Spannungsfelder und durch unser Wirtschaftssystem soziale Ungleichheiten.

Die Lernenden kennen die wichtigsten Merkmale unseres Wirtschaftssystems und können sich im wirtschaftlichen Umfeld sowohl zu ihrem eigenen wie auch zum Interesse der Gesamtheit adäquat verhalten.

Aspekte: Ethik, Politik, Kultur

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Kulturelle und ethnische Vielfalt	nennen Merkmale der kulturellen und ethnischen Vielfalt der Schweiz und entwickeln daraus eine tolerante Grundhaltung.	G 7,1 (6)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen Texte, suchen darin enthaltene Aussagen und beurteilen diese.	SK 7,1 (106)
Hören	listen Inhalte von Informationssendungen auf und ordnen diese.	SK 7,2 (133)
Sprechen	informieren objektiv über eine Begebenheit/eine Situation.	SK 7,3 (282)

Thema 8 Die Schweiz in Europa und der Welt

Leitidee

Die Schweiz als Kleinstaat ist nur lebensfähig im Kontext und in der Zusammenarbeit mit der internationalen Völkergemeinschaft.

Die Lernenden kennen die wichtigsten internationalen Organisationen und verstehen die Voraussetzungen, die zu einer für die Schweiz nützlichen Aussen- und Wirtschaftspolitik führen.

Aspekte: Politik, Ethik, Kultur

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Menschenrechte	nennen wichtige Menschenrechte und bringen sie in Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen.	G 8,1 (40)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Schreiben	erstellen eine Dokumentation (Probe-VA) und reflektieren sie.	SK 8,1 (119)
Hören	folgen Äusserungen anderer und geben sie in eigenen Worten wieder.	SK 8,2 (285)
Selbst-, Sozial-, Methodenkompetenz	entwerfen ein Konzept (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA.	SSM 8,1 (170)
	reflektieren die Arbeiten an der Probe-VA.	SSM 8,2 (172)

Thema 9 Globalisierung

Leitidee

Die Welt wächst heute immer näher zusammen. Viele Entwicklungsprozesse und Problembereiche können nur noch global verstanden werden bzw. lassen sich nur noch auf globaler Ebene angehen.

Die Lernenden verstehen die wichtigsten globalen Problembereiche und sind in der Lage, ansatzweise Problemlösungen zu erkennen.

Aspekte: Politik, Ethik, Ökologie

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Globale Zusammenhänge	setzen sich mit globalen Zusammenhängen und Problemen auseinander und zählen Auswirkungen auf die Schweiz auf.	G 9,1 (8)
Umweltschutz	analysieren individuelle Möglichkeiten von sinnvollen ökologischen Verhaltensweisen.	G 9,2 (9)
Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Sprechen	geben zu einem Thema eine begründete Meinung bzw. Stellungnahme ab.	SK 9,1 (146)

Thema 10 Persönliche Entwicklung

Leitidee

Erwachsen werden bedeutet für den Menschen auch seine persönliche Entwicklung zu beeinflussen. Sowohl im Beruf als auch im Privatleben werden Weichen gestellt, welche massgebend für die persönliche Zukunft sind. Die Lernenden kennen ihre Fähigkeiten und ihre Bedürfnisse und bauen darauf ihre persönliche Zukunftsplanung auf.

Aspekte: Identität, Sozialisation, Recht

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Konkubinatsvertrag	diskutieren die Vor- und Nachteile des Konkubinats und leiten daraus den Nutzen eines Konkubinatsvertrages ab.	G 10,1 (81)
Verlobung, Partnerschaft und Ehe	beschreiben die wichtigsten Regelungen im Partnerschaftsgesetz.	G 10,2 (299)
	schlagen im Gesetz Rechte und Pflichten zu Verlobung und Ehe nach.	G 10,3 (82)
Güterstand	erklären das Prinzip der Errungenschaftsbeteiligung.	G 10,4 (83)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	unterscheiden anhand von Beispielen Erfundenes von Realem.	SK 10,1 (286)
Schreiben	erfinden eine phantasievolle Geschichte.	SK 10,2 (124)
Hören	hören eine phantasievolle Geschichte und verstehen deren Kernaussage.	SK 10,3 (287)

Thema 11 Arbeit und Beruf

Leitidee

Ein grosser Teil im Leben des Menschen wird durch Beruf und Arbeit beeinflusst. Ein gute Berufsausbildung und konstante Weiterbildung sind heute für ein erfolgreiches Berufsleben unabdingbar. Trotzdem kann das Arbeitsleben jedes Einzelnen durch positive und negative Entwicklungen in der Wirtschaft beeinflusst werden. Die Lernenden sind in der Lage, auf für sie wichtige Entwicklungen in der Wirtschaft sinnvoll zu reagieren und in persönlichen Notsituationen die nötigen Massnahmen zu ergreifen.

Aspekte: Wirtschaft, Recht, Politik

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Arbeitsvertrag	nennen Rechte und Pflichten der Parteien im Arbeitsvertrag.	G 11,1 (76)
Arbeitslosigkeit	erörtern Ursachen und Folgen der Arbeitslosigkeit.	G 11,2 (97)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Lesen	lesen und verstehen Arbeitsverträge.	SK 11,1 (289)
	analysieren und interpretieren Stelleninserate und erkennen die Anforderungsprofile.	SK 11,2 (288)
Schreiben	erstellen eine vollständige Stellenbewerbung.	SK 11,3 (122)

Thema 12 Selbstverantwortung

Leitidee

Mit dem Abschluss der Berufsausbildung beginnt für viele Menschen ein neuer Lebensabschnitt, in dem sie selbst Verantwortung für ihr persönliches privates und berufliches Wohlergehen übernehmen müssen. Dies verlangt Entscheidungen in ganz verschiedenen Lebensbereichen.

Die Lernenden verschaffen sich entsprechende Grundkenntnisse, um die für ihr Privatleben wichtigen Entscheide selbstständig und zu ihrem Nutzen treffen zu können.

Aspekte: Recht, Identität, Sozialisation, Politik, Wirtschaft

Gesellschaft	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Mietvertrag	nennen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Mietvertrag.	G 12,1 (78)
Versicherungen	erläutern die Grundlagen des Versicherungswesens (Solidaritätsprinzip, wichtige Versicherungsbegriffe, Versicherungssparten).	G 12,2 (44)
Altersvorsorge	erläutern Bestandteile und Funktion des Dreisäulenprinzips.	G 12,3 (84)
Budget	erstellen und bewerten ein Privatbudget für die Zeit nach der beruflichen Grundbildung.	G 12,4 (98)

Sprache und Kommunikation	Bildungsziele	
	Die Lernenden ...	
Schreiben	schreiben eine Vertragskündigung.	SK 12,1 (123)

6. Anhang

6.1 Taxonomietabelle

Taxonomie der Bildungsziele

K1 Auswendig können

Fähigkeit, gespeichertes Wissen routinemässig wiederzugeben, ohne zu zeigen, dass dies auch weiter verarbeitet wurde. Begriffe, Definitionen, Faktenwissen.

Typische Verben: Wiedergeben, auswendig können, aufzählen, nennen, reproduzieren...

K2 Verstehen

Sachverhalte nicht nur wiedergeben, sondern begreifen. Inhalte erfassen, in eigenen Worten darstellen, zusammenfassen, Wesentliches in mündlicher und schriftlicher Darstellung festhalten. Wissen, wo Einzelheiten nachzuschlagen sind.

Typische Verben: Beschreiben, erklären, erläutern, verstehen, nachschlagen, zusammenfassen...

K3 Gelerntes auf neue Situationen übertragen. Transfer herstellen

Die Anwendungssituation ist anders als die Lernsituation. Ein Teil vom Gelernten muss modifiziert werden, um ein Ergebnis zu erhalten.

Typische Verben: Vergleichen, ableiten, unterscheiden, übertragen, bestimmen...

K4 Komplexe Verhältnisse analysieren

Sachverhalte in Teile gliedern, zerlegen oder anhand von Kriterien vergleichen, Kriterien ermitteln. Widersprüche, Absichten aufdecken. Bestehende Prinzipien und Strukturen herausfinden.

Typische Verben: Analysieren, gliedern, zerlegen, entwerfen, kombinieren...

K5 Weiterdenken

Verschiedene Wissens Elemente zu etwas Neuem zusammenfügen. Originale Pläne, Strukturen, Schemata entwerfen, entwickeln. Verallgemeinern. Erklärungsmuster anwenden. Etwas konstruieren.

Typische Verben: Bemessen, interpretieren, Möglichkeiten entwickeln, schlussfolgern...

K6 Ein Urteil fällen

Ein grösseres Ganzes, das mehrschichtig oder komplex ist, beurteilen. Das Urteil verlangt selbstständiges Denken von verschiedenen Gesichtspunkten aus. Eigenständige Meinungen, Aussagen formulieren. Entschlüsse fassen und begründen.

Typische Verben: Beurteilen, bewerten, erörtern, argumentieren, entscheiden, kreieren...

Quelle: «Rahmenlehrplan für den Allgemeinbildenden Unterricht» BIGA, August 1996

6.2 Gesellschaft

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Bisherige Schulgeschichte Rechtsgrundlagen Allgemeine Vertragslehre Lehrvertrag Umgang mit Konflikten
Thema 2	Konsum und Freizeit	Kaufvertrag Konsum und Freizeit Umgang mit Geld
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Gesundheitsbewusstes Verhalten Suchtprävention Aids Umgang mit Gewalt
Thema 4	Leben in der Region	Eigene politische Aktivitäten
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Religionsgemeinschaften Kultur in der Region
Thema 6	Leben in der Schweiz	Bundesverfassung Politische Rechte Steuern
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Kulturelle und ethnische Vielfalt
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Menschenrechte
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	Globale Zusammenhänge Umweltschutz
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Konkubinat Verlobung, Partnerschaft und Ehe Güterstand
Thema 11	Arbeit und Beruf	Arbeitsvertrag Arbeitslosigkeit
Thema 12	Selbstverantwortung	Mietvertrag Versicherungen Altersvorsorge Budget

6.3 Sprache / Kommunikation

Lesen

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Bearbeiten von einem Text
Thema 2	Konsum und Freizeit	Beantworten von Fragen zu einem Text
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Formulieren von Hauptaussagen zu einem Text
Thema 4	Leben in der Region	Verstehen einer Kurzgeschichte oder eines Zeitungsartikels
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	–
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Suchen und Beurteilen von Aussagen in einem Text
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	–
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Unterscheidung Erfundenes von Realem
Thema 11	Arbeit und Beruf	Verstehen von Arbeitsverträgen Analyse und Interpretation von Stelleninseraten Erkennen des Anforderungsprofils
Thema 12	Selbstverantwortung	–

Schreiben

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Einsatz des Duden als Lernhilfe (Schwerpunkt Gross- / Kleinschreibung) Beschreibung eines Sachverhalts, eines Gegenstands oder eines Vorgangs aus dem Alltag
Thema 2	Konsum und Freizeit	Anwenden der Anredepronomen Schreiben eines Geschäftsbriefs Anwenden der Darstellungsmerkmale für einen Geschäftsbrief
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Zusammenfassen von Texten
Thema 4	Leben in der Region	Durchführung und Auswertung eines Interviews
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Schreiben einer Kurzdokumentation
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	–
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Erstellen einer Dokumentation mit einer Reflexion (Probe-VA)
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Erfinden einer phantasievollen Geschichte
Thema 11	Arbeit und Beruf	Erstellen einer vollständigen Stellenbewerbung
Thema 12	Selbstverantwortung	Schreiben einer Vertragskündigung

Hören

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Beantworten von Fragen zu einem Hörtext
Thema 2	Konsum und Freizeit	–
Thema 3	Jugend und Gesundheit	–
Thema 4	Leben in der Region	Sachgemässe Ausführung von Aufträgen
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	–
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Auflisten und Ordnen der Inhalte von Informationssendungen
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Wiedergabe von Äusserungen anderer in eigenen Worten
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	Verstehen von Aufträgen und sachgemässe Ausführung
Thema 11	Arbeit und Beruf	–
Thema 12	Selbstverantwortung	–

Sprechen

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Sprechen anhand von Stichworten und mit Hilfe visueller Mittel über ein vorbereitetes Thema
Thema 2	Konsum und Freizeit	–
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Formulieren eines konstruktiven Feedbacks
Thema 4	Leben in der Region	–
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	–
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	Objektiv Informieren über eine Begebenheit/ eine Situation
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	–
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	Abgabe einer begründeten Meinung bzw. Stellungnahme zu einem Thema
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–
Thema 11	Arbeit und Beruf	–
Thema 12	Selbstverantwortung	–

6.4 Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Einsatz von unterschiedlichen Präsentationsmitteln Einsetzen des Dudens bei orthografischen und grammatikalischen Problemen als Lernhilfe Einordnen des Schulstoffs nach vorgegebenen Kriterien und Umsetzen im Lernprozess
Thema 2	Konsum und Freizeit	–
Thema 3	Jugend und Gesundheit	–
Thema 4	Leben in der Region	Planung/Konzeption eines Interviews nach Vorgaben
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Strukturierung und Konzeption einer Kurzdokumentation (Einzelarbeit, Mini-Probe-VA) Richtige Anwendung von Zitaten und Quellenangabe
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	–
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Entwurf eines Konzepts (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA Reflexion der Arbeiten an der Probe-VA
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–
Thema 11	Arbeit und Beruf	–
Thema 12	Selbstverantwortung	–

6.5 Vertiefungsarbeit (VA)

1. Lehrjahr		
Thema 1	Berufsleben – ein Neubeginn	Anwendung Brainstorming als Hilfsmittel zur Problemlösung Einsetzen des Dudens bei orthografischen und grammatikalischen Problemen als Lernhilfe Einsatz von unterschiedlichen Präsentationsmitteln
Thema 2	Konsum und Freizeit	–
Thema 3	Jugend und Gesundheit	Durchführung eines konstruktiven Feedbacks nach vorgegebenen Regeln und Bewertung von dessen Resonanz
Thema 4	Leben in der Region	Planung/Konzeption eines Interviews nach Vorgaben
Thema 5	Zusammenleben in kultureller Vielfalt	Strukturierung und Konzeption einer Kurzdokumentation (Einzelarbeit, Mini-Probe-VA) Reflexion der Arbeiten an einer Dokumentation anhand vorgegebener Kriterien Suchen, Bewerten, Sichern und Bearbeiten von Informationen aus dem Internet Richtige Anwendung von Zitaten und Quellenangaben
Thema 6	Leben in der Schweiz	–
Thema 7	Wirtschaft und Gesellschaft	–
Thema 8	Die Schweiz in Europa und der Welt	Entwurf eines Konzepts (inklusive Arbeits- und Zeitplan) für eine Probe-VA Reflexion der Arbeiten an der Probe-VA
2. Lehrjahr		
Thema 9	Globalisierung	–
Thema 10	Persönliche Entwicklung	–
Thema 11	Arbeit und Beruf	–
Thema 12	Selbstverantwortung	–

